

# SATZUNG

Satz 2

über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des Gemeindeteils Huberweid in Ruhmannsfelden, Ldkrs. Regen (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) § 34 Abs. 1 BauGB.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erläßt der Markt Ruhmannsfelden folgende Satzung:

ung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan erstellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben nach § 30 BauGB.

## § 1

Der Gemeindeteil Huberweid, im Flächennutzungsplan des Marktes Ruhmannsfelden und mit dem seit 01.10.1991 rechtsverbindlichen Deckblatt Nr. 3 zum Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, wird unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke abgerundet und als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im beiliegenden Lageplan M = 1 : 5000 rot umrandet.

Der Lageplan M = 1 : 5000, der Flächennutzungsplanausschnitt M = 1 : 5000 und das Deckblatt Nr. 3 sind Bestandteil dieser Satzung.

## § 2

### Textliche Festsetzungen:

#### a) Art der Baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

#### b) Einrichtungen der Energieversorgung

- Die Sicherheitszone beträgt beiderseits der Leitungsachse je 8 m. Eine Bebauung in diesem Bereich ist nur bedingt möglich.
- Im Bereich von Erdkabeln ist bei Pflanzungen beiderseits ein Abstand von 2,50 m freizuhalten.

c) Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben (§ 29 BauGB) nach den Bestimmungen in § 34 Abs. 1 BauGB.

### § 3

Soweit für dieses Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan erstellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben nach § 30 BauGB.

### § 4

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Ruhmannsfelden, den 10. Februar 1992

Markt Ruhmannsfelden

Brunner  
1. Bürgermeister

